

Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

21. März 2016

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 21. März 2016

-
1. Kenntnisnahme Jahresbericht der Schule Wohlen 2014/2015 (13088).

 2. Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 1'602'300.00 (inkl. MwSt.) für den Einbau eines Kunstrasens im Stadion Niedermatten (Hauptfeld).

 3.
 - 3.1. Aufgrund der unabhängigen Expertise der Metron AG stimmt der Einwohnerrat zu, dass der ausgewiesene Schulraumbedarf weiterhin als Basis für die Entwicklung des zusätzlich benötigten Schulraums dient.
 - 3.2. Die Motion 13049 betreffend Einholen einer Second opinion zum Schulraumbedarf wird als erledigt abgeschlossen.

 4. Folgenden Gesuchstellern wurde das Gemeindebürgerrecht von Wohlen AG zugesichert:
 - Andric, Aleksandar, 1994, Serbien
 - Arunthavarajah, Ajeev, 1998, Sri Lanka
 - Arunthavarajah, Anosan, 2000, Sri Lanka
 - Hamza, Shahe, 1975, Kosovo
 - Kqira, Albert, 1999, Kosovo
 - Kqira, Alfred, 1995, Kosovo
 - Masa, Yvette, 1986, Kamerun
 - Ravikumar, Nadshathira, 2002, Sri Lanka
 - Sas, Ali, 1955, und Ehefrau Sas, Firdevs, 1963, beide von Türkei
 - Shala, Magdalena, 1996, Kosovo,
 - Sinnaadurai, Kanesalingiam, 1950, Sri Lanka
 - Srikantharuban, Darsiga, 2002, Sri Lanka
 - Temelkova, Sabrina, 1989, Mazedonien
 - Trigili, Giuseppe, 1961, und Ehefrau Trigili, Marianna, 1966, mit den Kindern, Trigili, Matteo, 2000, und Trigili, Giulia, 2003, alle von Italien
 - Vukelic, Anica, 1975, Kroatien

 5. Entgegennahme des Postulats betreffend «Reform der Gemeindeverwaltung». (Anlässlich der Einwohnerratssitzung wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt).

 6. Entgegennahme des Postulats betreffend «Prüfung der Einführung eines Geschäftsführermodells».

 7. Entgegennahme des Postulats betreffend «Neue Öffnungszeiten bei der Verwaltung».
-

Hinweis

Gegen den Beschluss 2. und 3.1. kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 1. Mai 2016.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen

Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.